



## Leitfaden zum Einsatz von Wirtschaftsdüngern in der Landwirtschaft

### Begriffe:

**Wirtschaftsdünger:** Sammelbegriff für alle in der Landwirtschaft anfallenden Ausscheidungsrückstände der Nutztiere incl. der Einstreu und des Stallreinigungswassers. In der Praxis: Gülle, Jauche, Mist, Trockenkot.

Gärreste aus Biogasanlagen, die nur nachwachsende Rohstoffe (Mais, Gras, Getreide) und Gülle, Jauche, Mist, oder Trockenkot vergären, zählen auch zu Wirtschaftsdüngern.

**Jauche:** Gemisch aus Urin und Stallreinigungswasser (die Abtropfflüssigkeit aus dem Mist)

**Gülle:** Gemisch aus Urin, Kot und Stallreinigungswasser mit geringen Anteilen von Futterresten (Gülle ist eine pumpfähige Flüssigkeit.)

**Mist:** Gemisch aus Urin, Kot und Einstreu mit geringen Anteilen von Futterresten Mist ist lose Stapelware (Misthaufen) und nicht pumpfähig.

**Trockenkot:** Ausscheidungsrückstände in der Regel von Geflügel mit geringen Futterresten und geringem Wassergehalt. (Praktisch trockener Mist ohne Einstreu.)

**Einstreu:** Material zum Aufnehmen von Ausscheidungsrückständen der Nutztiere. In der Praxis: Getreidestroh, Holzspäne, Sägemehl, selten getrocknete Silage, Holzhackschnitzel, Rapsstroh

### Ausbringung von Wirtschaftsdünger:

Generelles Verbot der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern zu folgender Zeit (Sperrfrist):

**Ackerland vom 01. November bis 31. Januar**  
**Grünland vom 15. November bis 31. Januar**

Eine Verschiebung der Sperrfrist ist nur für bestimmte Betriebe und nur mit Genehmigung der Landwirtschaftskammer möglich. Mist ohne Geflügelkot unterliegt ausnahmsweise nicht der Sperrfrist, wenn der Boden dafür aufnahmefähig ist (kein Frost, kein Schnee, keine Pfützen vorhanden).

Generell ist eine Ausbringung aller Düngemittel auf tiefgefrorenen oder schneebedeckten (mehr als 5 cm) oder wassergesättigten Böden (Pfützen sichtbar) ganzjährig untersagt.

Mist wird mit Schlepper und Miststreuer größtenteils auf die Stoppelfelder oder auf Grünland gestreut. Trockenkot wird fast ausschließlich auf Stoppelfelder, sehr selten auf Grünland und selten in stehende Ackerfrüchte ausgebracht.

Jauche, Gülle und Gärreste werden mit Schlepper und Güllefass auf Stoppelfelder, aber auch sehr oft in stehende Pflanzenbestände ausgebracht.



Ist kein Pflanzenbestand vorhanden, muss der Wirtschaftsdünger nach der Ausbringung in den Boden eingearbeitet werden. In der Praxis wird jeweils mit Grubber, Egge, Pflug, oder mit „Injektortechnik“ direkt hinter dem Güllefass eingearbeitet. Die Einmischung in den Boden soll planmäßig nicht später als 4 Stunden nach der Ausbringung erfolgen, um Ammoniakemissionen in die Luft zu unterbinden.

### **Lagerung von Wirtschaftsdünger:**

Gülle, Jauche und feuchter Geflügelkot sind in Behältern, oder wasserundurchlässigen Einrichtungen zu lagern und zu transportieren.

Mist ohne Jauchebildung und Trockenkot kann bis zu sechs Monate direkt auf dem Acker oder Grünland in Haufenform zwischengelagert werden, aber nur die Menge, die Vor-Ort ordnungsgemäß gebraucht wird. Dabei sind Abstände zu Gräben und Wasserläufen von mind. 20 m zu beachten. Das Abschwemmen von Nährstoffen durch Niederschläge ist zu vermeiden (Abdeckung mit Stroh oder Plane) und der Haufen darf nicht in Senken oder an Hängen und nicht über Drainagen oder in Überschwemmungsgebieten lagern.

Generell: In Wasserschutzgebieten gelten teilweise strengere Vorschriften, die im Einzelfall mit der zuständigen Wasserbehörde zu erörtern sind.